

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 18.07.2016

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Franz Bade	SPD		Vertretung für Herrn Karl-Heinz Kröplin
Herr Kurt Böge	SPD		
Herr Rainer Dieck	CDU		
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	Vertretung für Herrn Christian Bauerfeld	
Frau Ute Lohse-Roth	SPD		
Herr Christian Pfeiffer	CDU		
Herr Frank Tesch	SPD	Vors.	
Herr Karsten Wende	CDU	stv. Vors.	

Anwesende Politiker

Herr Egbert Hagen	CDU
Frau Renate Krajewski	CDU

Gäste

Frau Borgmann-Voss
Frau Zumholz

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD
Herr Karl-Heinz Kröplin	SPD
Herr Frank Schulz	SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 08.07.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Informationen zum Thema Ökokonto und Ausgleichsflächen
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
 - 4.1. Gutschrift Versicherung für Einbruch Schule
 - 4.2. Werbeschilder Uetersener Straße
 - 4.3. Grundbuch Kleingarten
 - 4.4. Entwässerung Birkenweg
5. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Dorfstraße und östlich der Straße Lerchenfeld
Vorlage: 0287/2016/HD/BV
6. Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an Bauleitplanverfahren von Nachbarkommunen - hier Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Uetersen
Vorlage: 0288/2016/HD/BV
7. Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an Bauleitplanverfahren von Nachbarkommunen - hier 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Uetersen
Vorlage: 0289/2016/HD/BV
8. Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an Bauleitplanverfahren von Nachbarkommunen - hier 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Tornesch
Vorlage: 0290/2016/HD/BV
9. Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an Bauleitplanverfahren von Nachbarkommunen - hier Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Tornesch
Vorlage: 0291/2016/HD/BV

10. Einwohnerfragestunde
- 10.1. Graben nördlich Markttreff
- 10.2. Sichtdreieck Ausfahrt Bürgermeister-Tesch-Straße
- 10.3. Regenentwässerung Lerchenfeld/Betonstraße
- 10.4 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 Lerchenfeld, hier: Bürgerbeteiligung, Spielplatznutzung, Baumfällungen, Erwerb der Flächen
- 10.5. Heckenrückschnitt Grundstück Lerchenfeld
- 10.6. Pflasterung beim Endausbau Bürgermeister-Tesch-Straße

Protokoll:

zu 1 Informationen zum Thema Ökokonto und Ausgleichsflächen

Herr Tesch begrüßt Frau Borgmann-Voss und Frau Zumholz. Frau Borgmann-Voss und Frau Zumholz wurden eingeladen, um dem Fachausschuss das Thema Ökokonto und Ausgleichsflächen näher zu bringen. Zuletzt gab es diesbezüglich einige spezielle Fragen, die zum Teil auch konkrete Heidgrabener Flächen bzw. das Heidgrabener Ökokonto betreffen.

Frau Borgmann-Voss und Frau Zumholz informieren sodann sehr ausführlich über die Themen:

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Ökokonten mit Ökopunkten
- Ausgleichsflächen Dritter
- Waldaufforstung

Nachdem es Rückfragen zu konkreten Flächen in Heidgraben gibt bringt Frau Zumholz zum Ausdruck, dass es für jede Fläche eine Einzelfallbetrachtung hinsichtlich der Wertigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten geben muss.

Der Ausschuss beschließt darauf hin einstimmig, einen Ortstermin mit Frau Zumholz und dem zuständigen Förster durchzuführen, um eine zur Aufforstung angedachte Grünfläche bewerten zu lassen.

Im Anschluss erklärt Frau Zumholz, dass sie Frau Borgmann-Voss in Zukunft im Bereich der Landschaftsplanung vermehrt mit einbinden wird, da es ihr selbst nach dem plötzlichen Tod einer Mitarbeiterin nicht möglich ist, alle Aufgaben der Freiraum- und Landschaftsplanung zu erledigen.

Danach wird noch kurz das Thema Vorkaufsrecht für mögliche Ausgleichsflächen, z.B. im Spökerdamm, angesprochen. Herr Jürgensen bringt auch die Möglichkeit einer Vorkaufsrechtssatzung ein. Herr Goetze erläutert darauf hin, wann ein allgemeines Vorkaufsrecht besteht und was der Sinn bzw. das Wesen einer Vorkaufsrechtssatzung ist.

zu 2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Jürgensen berichtet gemäß Protokollanlage 1.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen zur letzten Niederschrift liegen nicht vor.

zu 4 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

zu 4.1 Gutschrift Versicherung für Einbruch Schule

Frau Krajewski erkundigt sich, ob die von Herrn Jürgensen im Bericht angesprochene Versicherungsgutschrift ausreichend war um den Schaden zu beheben. Herr Jürgensen verneint dies. Insbesondere die Kosten der Schließanlage sind deutlich höher. Mit der Gutschrift sei man jedoch zufrieden, sie deckt einen großen Teil des verursachten Schadens.

zu 4.2 Werbeschilder Uetersener Straße

Auf Nachfrage von Herrn Tesch teilt Herr Goetze mit, dass ein Privateigentümer aufgrund von mehreren Werbeschildern auf einer Wiese in der Uetersener Straße angeschrieben worden ist. Werbeschilder sind generell ab einer Größe von mehr als 1m² antragspflichtig.

zu 4.3 Grundbuch Kleingarten

Die Anfrage aus der vergangenen Sitzung konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Ein Grundbuchauszug wurde bereits angefordert und gesichtet, eine alte Eintragung muss jedoch zunächst rekonstruiert werden, bevor es eine verlässliche Aussage zur nächsten Sitzung geben kann.

zu 4.4 Entwässerung Birkenweg

Herr Tesch spricht das Entwässerungsproblem der Straße Birkenweg an. Er regt an, dass der Bürgermeister mit dem Bürgermeister der Gemeinde Klein Nordende einen Termin vereinbart, in dessen Rahmen nach Möglichkeiten und Lösungen für das Entwässerungsproblem gesucht werden soll. Herr Hagen sieht hier das Amt Moorrege in der Pflicht und hat diesbezüglich auch bereits vorgesprochen. Das Amt soll eine Lösung für das Problem erarbeiten. Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion über das richtige Vorgehen ohne konkrete, abschließende Aussage.

zu 5 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Dorfstraße und östlich der Straße Lerchenfeld Vorlage: 0287/2016/HD/BV

Herr Tesch erläutert den Sachverhalt sowie das vorgesehene beschleunigte Verfahren mit dem Verzicht der frühzeitigen Beteiligungen. Ein Entwurf soll dann im Rahmen der kommenden Sitzungen vorgestellt werden. Dieser Entwurf wird dann auch die Frage des Umgangs mit dem benachbarten Wald klären. Frau Lohse-Roth hinterfragt, ob der benachbarte Löschteich noch eine Funktion hat. Laut Herrn Dieck und Herrn Jürgensen wird dieser für die Entwässerung benötigt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt,

1. Für die im südwestlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 gelegene gemeindeeigene Spielplatzfläche, für die Flurstücke 22/4 und 513/268 der Flur 2, wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro dn Stadtplanung aus Barmstedt beauftragt werden.
 4. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.
7. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nördlich der Dorfstraße und östlich der Straße Lerchenfeld und die Begründung sollen in der kommenden Sitzungsperiode beraten und zur Auslegung beschlossen werden (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 **Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an Bauleitplanverfahren von Nachbarkommunen - hier Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Uetersen**
Vorlage: 0288/2016/HD/BV

Beschluss:

Die Gemeinde Heidgraben hat keine Bedenken oder Anregungen zu dem Bauleitplanverfahren der Stadt Uetersen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 **Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an Bauleitplanverfahren von Nachbarkommunen - hier 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Uetersen**
Vorlage: 0289/2016/HD/BV

Beschluss:

Die Gemeinde Heidgraben hat keine Bedenken oder Anregungen zu dem Bauleitplanverfahren der Stadt Uetersen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 8** **Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an Bauleitplanverfahren von Nachbarkommunen - hier 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Tornesch**
Vorlage: 0290/2016/HD/BV

Beschluss:

Die Gemeinde Heidgraben hat keine Bedenken oder Anregungen zu dem Bauleitplanverfahren der Stadt Tornesch.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 9** **Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an Bauleitplanverfahren von Nachbarkommunen - hier Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Tornesch**
Vorlage: 0291/2016/HD/BV

Beschluss:

Die Gemeinde Heidgraben hat keine grundsätzlichen Bedenken zu dem Bauleitplanverfahren der Stadt Tornesch. Die Gemeinde Heidgraben regt jedoch an, wie sie es bereits bei vorangegangenen Bauleitplanverfahren der Stadt Tornesch getan hat, ein begleitendes Verkehrskonzept im Rahmen der Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen zu erstellen. Die Gemeinde Heidgraben ist hinsichtlich der Anbindung an die BAB 23 abhängig von einer funktionstüchtigen Verkehrsführung durch die Stadt Tornesch und dementsprechend sollte die Stadt bei der Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, die zusätzliche Verkehre für diese Anbindung bedeuten, dies berücksichtigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 10** **Einwohnerfragestunde**

- zu 10.1** **Graben nördlich Markttreff**

Ein Einwohner schildert, dass der Graben nördlich des Markttreffs zuletzt während der Starkregenereignisse extrem voll stand und erst nach Tagen abließ. Er hinterfragt, ob es für die Entwässerung ein Konzept gibt. Herr Jürgensen bejaht dies. Nach Recherche des Bauhofes ist der Durchlass unter der L107 für den Rückstau verantwortlich. Ob dies mit dem Querschnitt oder durch Wurzeleinwuchs oder andere Hindernisse zusammen hängt ist noch unklar. Herr Jürgensen wird mit dem Amt die Angelegenheit prüfen.

zu 10.2 Sichtdreieck Ausfahrt Bürgermeister-Tesch-Straße

Ein Einwohner moniert die schlechten Sichtverhältnisse beim Hinausfahren aus der Bürgermeister-Tesch-Straße. Das Sichtdreieck müsste dort frei geschnitten werden.

Herr Jürgensen hat sich dies notiert und wird die Angelegenheit mit dem Bauhof besprechen. In diesem Zusammenhang verweist er noch einmal auf die ursprünglichen Planungen der Gemeinde zum Bau eines Kreisverkehrs an dieser Stelle. Die Mehrkosten gegenüber der heutigen Kreuzung von mehr als 300.00 EUR hätte die Gemeinde selbst tragen müssen. Die heutige Kreuzungssituation ist jedoch aus Sicht mehrerer Anwesenden nicht besonders gelungen.

zu 10.3 Regentwässerung Lerchenfeld/Betonstraße

Eine Einwohnerin aus dem Lerchenfeld schildert die schlechte Entwässerungssituation Lerchenfeld-Betonstraße. Bei den letzten Starkregenereignissen hat sie versucht die Problemlage des Abflusses ausfindig zu machen und hat festgestellt, dass das aus dem Lerchenfeld in die Betonstraße ablaufende Regenwasser in Richtung Kreisverkehr aufstaut und nach dem Ortsschild kommt dann eine Überfahrt, nach der dann der Graben fast leer steht. Hier scheint es ein Problem mit dem Durchlass in der Überfahrt zu geben. Herr Jürgensen bestätigt diese Aussage. Die Durchlässe sind nicht nur teilweise zu, sondern häufig auch im Querschnitt zu klein.

zu 10.4 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 Lerchenfeld, hier: Bürgerbeteiligung, Spielplatznutzung, Baumfällungen, Erwerb der Flächen

Eine Einwohnerin aus dem Lerchenfeld stellt mehrere Fragen bezugnehmend auf die vorangegangene Beratung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Lerchenfeld.

Zunächst erkundigt sie sich nach dem von Herrn Tesch angesprochenen Entfall der Bürgerbeteiligung. Herr Tesch klärt auf, dass es üblicherweise eine frühzeitige und eine reguläre Bürgerbeteiligung gibt. In diesem Fall soll ein beschleunigtes Verfahren angewandt werden und dann entfällt die frühzeitige Beteiligung. Selbstverständlich haben aber alle Interessenten die Möglichkeit im Rahmen der regulären öffentlichen Auslegung sich zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Die Einwohnerin erkundigt sich dann, wie es zu der Feststellung gekommen ist, dass der Spielplatz nicht mehr genutzt wird. Der Spielplatz wurde aus ihrer Sicht bis zuletzt frequentiert und aktuell spielen Kinder dort auch noch regelmäßig Fußball. Herr Jürgensen und mehrere Gremienmitglieder teilen mit, dass keine Befragung o.ä. durchgeführt wurde, sondern die Annahme auf einer Feststellung beruht. U.a. gab es auch Aussagen von Eltern diesbezüglich.

Die Einwohnerin möchte dann wissen, ob die Fällung von mehrere Bäumen Ende Februar genehmigt wurde und wenn ja von wem. Herr Jürgensen teilt mit, dass die Bäume auf dem benachbarten Privatgrundstück standen und nicht auf dem gemeindeeigenen Spielplatz. Er selbst habe an einem Gespräch mit der Forstbehörde teilgenommen, in dessen Rahmen dem Eigentümer Pflegemaßnahmen, welche bis zu 40% Baumentfernung bedeuten können, vom Förster gestattet wurden. Die anschließenden Pflegemaßnahmen wurden dann mit Herrn Rosenow, welcher Forstfachberater ist, abgesprochen. Herr Hagen schildert anschließend noch einmal das Prozedere bei Waldpflegearbeiten.

Zuletzt erklärt die Einwohnerin, dass in der Nachbarschaft unter Umständen Interesse an einem Erwerb der Fläche besteht. Dies habe sie bereits in der Vergangenheit mitgeteilt. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die kostenpflichtige Beauftragung von Dritten notwendig ist, wenn vielleicht ein Verkauf ohne Bebauungsplanung möglich wäre.

zu 10.5 Heckenrückschnitt Grundstück Lerchenfeld

Herr Böge teilt mit, dass der Eigentümer des ersten Grundstückes auf der rechten Seite im Lerchenfeld seine Hecke geschnitten hat, diese jedoch offenbar nach wie vor deutlich auf öffentlichem Grund steht. Zu erkennen sei dies daran, dass die Straßenlampe mitten in der Hecke steht. Es entsteht eine kurze Diskussion zu der Frage, ob ein Einschreiten erforderlich ist. Laut Herrn Böge habe genau dieser Nachbar moniert, dass er Probleme beim Hinausfahren auf die Straße im Lerchenfeld habe. Eine Anwohnerin verweist auf die zu schnell fahrenden Fahrzeuge, welche daran Schuld haben. Ein Heckenrückschnitt auf die Grenze sei jedenfalls auch möglich ohne die Hecke in Gänze zu zerstören.

zu 10.6 Pflasterung beim Endausbau Bürgermeister-Tesch-Straße

Ein Einwohner möchte gerne wissen, bis wohin beim Endausbau der Straße gepflastert wird. Herr Jürgensen schildert den geplanten Endausbau. Die Querverbindung zum Drosselstieg verbleibt in Asphalt. Sie könnte neben anderen Zufahrtswegen zukünftig auch für die Erschließung des benachbarten Gebietes dienen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.08.2016

gez. Frank Tesch
Vorsitzender

gez. René Goetze
Protokollführer